

LSD

*Liberales
Studenten
Darmstadt*

Antrag der LSD zur Stupa-Sitzung am 22.11.94

Das Studentenparlament möge beschließen:

Die Mitglieder des Studentenparlaments erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Studentenparlaments gemäß § 41 Abs. 5 der Finanzordnung der Studentenschaft der TH Darmstadt vom 16.07.94 eine Aufwandsentschädigung pro Sitzung in Höhe eines Stundensatzes für studentische Hilfskräfte der THD.

Voraussetzung für den Anspruch ist die Teilnahme des/der Abgeordneten an der Stupa-Sitzung von mindestens zwei Stunden bzw. wenn die Sitzung nicht zwei Stunden dauert bis zu deren Ende. Die Beträge sind jeweils zum Semesterende auszuzahlen. Diese Regelung gilt ab dem Kalenderjahr 1995.

Für die LSD


Peter Engemann